



# Finanzamt Ingolstadt

Finanzamt Ingolstadt – Postfach 21 04 51 – 85019 Ingolstadt

Herrn  
Manfred Knust  
Münchener Str. 52  
85051 Ingolstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12423790162
Sicherheitsnummer:	17155145

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0841 311-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	124 / 237 / 90162	221	Frau Gürtner	220	17.03.2014

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Manfred Knust, Münchener Str. 52, 85051 Ingolstadt
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.03.2014 bis zum 16.03.2017.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Gürtner



<b>Dienstgebäude</b> Esplanade 38 85049 Ingolstadt	<b>Öffnungszeiten</b> Montag, Dienstag und Mittwoch Donnerstag Freitag	<b>Service Zentrum</b> 7.15 - 12.30 Uhr 7.15 - 12.30 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr 7.15 - 12.00 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Bundesbank München Sparkasse Ingolstadt HypoVereinsbank Ingolstadt	<b>BIC</b> MARKDEF1700 BYLADEM11ING HYVEDEMM426	<b>IBAN</b> DE62700000000072101500 DE4872150000000025080 DE977212007800004370015
<b>Telefax</b> (0841) 311-133	<b>Öff. Nahverkehr - Haltestelle</b> Omnibusbahnhof - „ZOB“	<b>E-Mail :</b> <b>Internet :</b>	poststelle@fa-in.bayern.de www.finanzamt-ingolstadt.de		